

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) verlängern

Sie sind krankgeschrieben und sehen sich nach Ablauf des Datums der AU noch nicht wieder arbeitsfähig? Dafür müssen Sie nicht in jedem Fall in unserer Praxis wieder persönlich beim Arzt vorstellig werden. **Bei Beschwerdeverschlimmerung wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Praxis.**

Bitte geben Sie neben Ihren persönlichen Daten auch Ihre noch andauernden Beschwerden an. Achten Sie im **Krankengeldfall** bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit auf einen **lückenlosen Nachweis** und markieren Sie untenstehendes **Feld "Ich beziehe Krankengeld"**.

Die Krankmeldung liegt nach ärztlicher Prüfung **ab dem 3. Werktag** nach Anforderung in unserer Praxis zur Abholung bereit (Feiertage und Urlaube sind zu berücksichtigen).

Sollten Sie Ihre Krankmeldung vor diesen 3 Werktagen benötigen, bitten wir Sie dringlich, dieses auf telefonischem Wege zu tätigen und keine Mailanfrage zu senden!

- Bitte bringen Sie zur Abholung Ihre Versichertenkarte mit.
- Wenn Sie Ihre Krankmeldung evtl. auch durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person abholen lassen möchten dann erteilen Sie uns gerne **vorab** die entsprechende **Vollmacht**.
- Informieren Sie sich auch unter der **Rubrik** Aktuelles über **evtl. Ferien-/Urlaubsabwesenheiten** unserer Praxis. In dieser Zeit werden Anfragen nicht abgerufen und somit nicht bearbeitet.

Vielen Dank.

Ich bin Patient/in *

Ich beziehe Krankengeld.

Hinweise zur Abholung. *

Wichtige Hinweise zur Abholung: Ab dem 3. Werktag (bitte NICHT früher vorstellig werden, danke!). Bitte denken Sie an Ihre Versicherungskarte und ggf. Vollmacht, wenn Sie diese für eine andere Person abholen möchten. Bitte informieren Sie sich unter "Aktuelles" über eventl. Praxisurlaub. Besten Dank.

Zustimmung *

Ja, ich gebe meine Zustimmung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten – gemäß der Datenschutzerklärung – zur Bearbeitung und Beantwortung dieser Anfrage. *

* Pflichtfelder

Absenden